Bitte l e s e r l i c h und in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung.

VOLLMACHT

Zur ordentlichen Hauptversammlung der PATRIZIA Immobilien AG am 20. Juni 2018 in Augsburg bevollmächtige(n) ich/wir

Vorname(n)	Name(n)	Postleitzahl Wohnort

Eintrittskartennummer(n)	Anzahl Stückaktien

hiermit Frau/Herrn

Vorname Bevollmächtigte(r)	Name Bevollmächtigte(r)	Postleitzahl Bevollmächtigte(r)	Wohnort Bevollmächtigte(r)

mit dem Recht der weiteren Unterbevollmächtigung, mich/uns in der o. g. Hauptversammlung zu vertreten und alle Rechte, insbesondere das Stimmrecht, aus den o. g. Aktien auszuüben.

Ort, Datum	Unterschrift(en) bzw. Person(en) der/des Erklärenden i.S.v. § 126b BGB

Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung

Das Recht an der Hauptversammlung teilzunehmen und das Stimmrecht auszuüben, kann wahrgenommen werden, indem Sie

- persönlich zur Hauptversammlung erscheinen,
- einen Dritten bevollmächtigen, der die Hauptversammlung besucht,
- den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern Vollmacht und Weisungen erteilen.

In allen drei Fällen sind eine fristgerechte Anmeldung und die Eintragung im Aktienregister nach den in der Einberufung genannten Bestimmungen erforderlich. Für den Zugang der Anmeldung gilt die in der Einberufung genannte Frist (13. Juni 2018, 24:00 Uhr).
Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt nach § 67 Abs. 2 Satz 1 AktG als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Daher ist für das Teilnahmerecht sowie für die Anzahl der einem Teilnahmeberechtigten in der Hauptversammlung zustehenden Stimmrechte der Stand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung maßgeblich. Bitte beachten Sie, dass aus arbeitstechnischen Gründen im Zeitraum vom Ablauf des 13. Juni 2018, 24:00 Uhr (sogenanntes Technical Record Date), bis zum Ablauf des Tages der Hauptversammlung keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen werden (sogenannter Umschreibestopp). Der Stand des Aktienregisters am Tag der Hauptversammlung entspricht deshalb dem Stand am 13. Juni 2018, 24:00 Uhr.

Hinweise zum Vollmachtsformular

Das Vollmachtsformular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung. Bitte füllen Sie es möglichst vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte. Sofern eine eindeutige Zuordnung des Formulars zur Anmeldung aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch den Bevollmächtigten in der Hauptversammlung nicht ausgeübt werden. Das Formular ist nicht zwingend. Sie können auch das auf der Eintrittskarte aufgedruckte Formular oder eine sonstige Erklärung in Textform verwenden. Hierbei gelten obige Ausführungen zur Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung.